

## FÜNF FRAGEN AN DEN VEREIN DER EHRENAMTLICHEN RICHTERINNEN UND RICHTER, DES LANDESSOZIALGERICHTS

### „MITTLERROLLE ZWISCHEN STAAT UND GESELLSCHAFT“

Für den Verein hat der Vorsitzende des Sozialrichtervereins, Bernd Rodeck, geantwortet. Vorab einige Informationen zu den ehrenamtlichen Richtern in der Sozialgerichtsbarkeit.

**rista: Wie lange gibt es den Verein und was bietet er seinen Mitgliedern?**

Rodeck: Der gemeinnützige Verein wurde von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Sozialgericht NRW unter Mithilfe und auf ausdrücklichen Wunsch des damaligen Präsidenten des LSG, Dr. Brand, gegründet. Er verfolgt das Ziel, alle ehrenamtlichen Richter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Eine Aufgabe sieht er darin, die Kenntnisse im Sozialrecht zu fördern und wird dabei von zahlreichen namhaften Referenten unterstützt.

**rista: Die Sozialgerichtsbarkeit beschäftigt sich mit unterschiedlichen Rechtsbereichen – müssen die ehrenamtlichen Richter sich in den einzelnen Bereichen auskennen?**

#### INFO

In der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen sind derzeit rund 4.000 ehrenamtliche Richterinnen und Richter tätig, davon 380 am Landessozialgericht in Essen. Sie wirken an der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten auf nahezu allen Gebieten des Sozialrechts mit. Unter anderem sind sie in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes, des Vertragsarztrechtes, des Schwerbehindertenrechtes und der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) sowie der Sozialhilfe gleichberechtigt neben den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern aktiv. Ihre große Lebens- und Berufserfahrung sowie ihre umfangreichen Kenntnisse im Arbeitsleben sind für die gerichtlichen Entscheidungen unverzichtbar. Ehrenamtlich und uneigennützig engagieren sie sich überwiegend für sehr lange Zeiträume. Teilweise blicken aus dem Amt scheidende ehrenamtliche Richterinnen und Richter auf eine über 30-jährige Amtszeit zurück. Ehrenamtliche Richter übernehmen also eine wichtige Mittlerrolle zwischen Staat und Gesellschaft.

Rodeck: Die Vorschlagslisten werden im Grunde so aufgestellt, dass sie jeweils einen Bezug zu dem Gebiet des Sozialrechts haben, auf dem die ehrenamtlichen Richter werden sollen.

**rista: Wie wird man ehrenamtlicher Sozialrichter und wie ist das Verhältnis zu den Berufsrichtern?**

Rodeck: Als ehrenamtlicher Richter in der Sozialgerichtsbarkeit muss man vorgeschlagen werden. Vorschläge können je nach Rechtsgebiet von den Gewerkschaften, Arbeitnehmervereinigungen, Sozialverbänden, Arbeitgebern, Arbeitgeberverbänden, den Kassenärztlichen Vereinigungen sowie Zusammenschlüssen von Krankenkassen erfolgen. Zu den Berufsrichtern besteht ein gutes Verhältnis, da man dem gemeinsamen Anliegen verpflichtet ist, zu einem möglichst richtigen und gerechten Urteil zu kommen.

**rista: Welchen Unterschied gibt es zwischen ehrenamtlichen Richtern am Landessozialgericht und denen am Sozialgericht?**

Rodeck: Die Kammer des Sozialgerichts ist mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern besetzt. Beim Landessozialgericht sind es drei Berufsrichter und zwei ehrenamtliche Richter. Das Landessozialgericht entscheidet ebenfalls in der Sache, lädt möglicherweise weitere Zeugen und holt ergänzende Gutachten ein. Der ehrenamtliche Richter erhält zur Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung in der Regel das Urteil des Sozialgerichts in vollem Wortlaut zugeschickt, um sich vorbereiten zu können.

**rista: Warum ist die Tätigkeiten von ehrenamtlichen Richtern wichtig?**

Rodeck: Die ehrenamtlichen Richter an den Sozialgerichten besitzen eine besondere Sachkunde und Erfahrung im Bereich des Sozialrechts, z.B. Betriebsräte und Arbeitgeber. Diese entscheiden über den Rechtsstreit gleichberechtigt mit den Berufsrichtern und können diese in erster Instanz überstimmen.

**Wir danken Ihnen für die Beantwortung der Fragen.**